

Münster Marketing

12.10.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Spinnen

Telefon: 492-2700

spinnen@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt an den Rat A-R/0051/2021 "Nachtbürgermeister*innen"

Beratungsfolge

03.11.2021	Betriebsausschuss Münster Marketing	Vorberatung
16.11.2021	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
30.11.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
15.12.2021	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zu den konzeptionellen Inhalten und den nicht vorhandenen Ressourcen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt Nr. A-R/0051/2021 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Rat hat mit dem Antrag Nr.: A-R/0051/2021 „Nachtbürgermeister*innen“ die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Einrichtung einer Position für einen Nachtbürgermeister oder eine Nachtbürgermeisterin Konflikte und Probleme im Nachtleben unserer Stadt lösen bzw. bereits im Vorhinein vermeiden könnte.

Die Bedeutung des Nachtlebens für die Stadt der Zukunft

Wie bei so vielen Themen in Stadt und Gesellschaft hat die Pandemie bereits vorhandene Bedeutungsverschiebungen und Veränderungen in der Stadtgesellschaft deutlich verstärkt. Die Menschen gehen mit ihrer Stadt anders um und sie haben neue und andere, höhere Erwartungen an ihren Lebensort. Diese neuen Erwartungen an die Innenstadt als Ort hoher Lebens- und Aufenthaltsqualität und lebendige kommunikative Mitte ist bereits an anderer Stelle thematisiert worden.

Der Rat hat dazu umfangreiche Konzepte und Projekte beschlossen - u.a. die Entwicklung eines Zentrenmanagements, eine Erweiterung des bisherigen Citymanagements (siehe Beschluss des Hauptausschusses - gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, epidemische Lage - zur Vorlage V/0202/2021 vom 19.05.2021). Darauf aufbauend wird gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern beraten und in der Folge festgelegt werden, wie Münsters Mitte (weiter) zu entwickeln ist und so die neuen Herausforderungen bestehen kann.

All diese Aktivitäten beziehen sich im Schwerpunkt auf die Tagesseite der Stadt, auf das, was am Tag passiert: Einkaufen, Schlendern, Essen und Trinken, Schulbesuch, Behördengänge, Museumsbesuche, Arztbesuche, Arbeitsleben etc. Spätestens die Pandemie hat aber gezeigt, dass unsere Stadt in ganz hohem Maße ihre Attraktivität und vor allem ihre Urbanität, also das, was sie städtisch macht, von den Angeboten bezieht, die in den Abend- und Nachtstunden stattfinden: von Abendgastronomie, Clubleben, Konzerten und anderen kulturellen Angeboten in Szenelokalitäten oder am Kiosk und in öffentlichen Grünflächen. Wir haben auch sehen müssen, dass fehlende Nachtangebote zu einem enormen Konfliktpotential in der Innenstadt führen, die schließlich nur noch mit Ordnungs- und Polizeimaßnahmen unterbunden werden können.

Die Zukunft der Wissenschaftsstadt

Münsters DNA ist „Wissenschaft und Lebensart“. Mehr als ein Fünftel unserer Bevölkerung ist jung und entstammt dem studentischen Milieu; jeder/jede dritte hängt mittel- oder unmittelbar auch ökonomisch von den Hochschulen ab. Da liegt es auf der Hand, dass wir als Stadt alles tun müssen, um auch in Zukunft ein attraktiver Wissenschaftsstandort zu sein. Wir haben gemeinsam mit den Hochschulen bereits begonnen, sog. „urbane Wissensquartiere“ zu planen und zu realisieren, die gute Bedingungen für Lernen, Forschen und Leben schaffen sollen. Denn auch die Lern- und Bildungsprozesse haben sich stark verändert - und vielfach sind die Kaffeemaschine und attraktive Grün- und Außenflächen für Gespräche und Kontakte die wichtigste Ressource für innovative Ideen. Aber auch hier gilt: Wir haben damit die Tagesansicht der Wissenschaft im Blick, nicht das studentische Leben außerhalb der Hochschulen.

Die Pandemie hat auch hier mehr als nur einen warnenden Hinweis hinterlassen: Die Lehre hat inzwischen sehr weitgehende und gute Erfahrungen mit der rein digitalen Vermittlung gemacht. Für Wissenschaftler/-innen ist eine Ortsbindung kaum noch einzufordern; Studierende können von Orten mit niedrigem Mietniveau aus bestens studieren. Für Münster ist diese Perspektive überaus kritisch. Denn schon in nächster Zukunft brauchen die Wissenschaftsarbeiter/-innen sehr gute Gründe dafür, ihren Lebensmittelpunkt mit dem Standort unserer Hochschule zu verbinden. Der wichtigste Grund ist die Lebensqualität unserer Stadt - und dazu gehört neben gutem und bezahlbarem Wohnraum, ein zeitgemäßes Mobilitätskonzept, eine gesunde Stadt in jeder Hinsicht. Dazu gehört aber auch ein großstädtisches Freizeitangebot, das selbstverständlich auch die Nacht- und Abendstunden umfasst. Für die Studierenden ist besonders dieser Teil ihrer Freizeit ein zentral wichtiger Grund für den Wunsch nach einem Präsenzstudium.

Nachtleben mit Konfliktpotential

Die zunehmende Bedeutung des Nachtlebens der Stadt führt zu einer deutlich höheren Freqüentierung auch des öffentlichen Raumes in den Abend- und Nachtstunden. Wir haben das an vielen, wechselnden Orten in der Innenstadt und am Hafen/Hansaring in den letzten Jahren gesehen:

Das „Schwarze Schaf“, das Kuhviertel, der Aasee, der Kiosk am Hansaring u. a. – alle diese Orte, die kurzzeitig vielen jungen Menschen in den Nachtstunden als Treffpunkt dienen oder dienten, haben zu massiven Anwohnerbeschwerden geführt. Menschen, die ihre Ruhe und ihren Schlaf an jedem Wochenende gestört sehen, erwarten von der Stadt, dass sie sich auch um ihre Belange kümmert. Das hat die Stadt auch getan; allerdings müssen die Störungen und Beschwerden schon eine bestimmte Dimension erreichen, bevor Ordnungsamt und Polizei eingreifen

Das Konzept des Nachtbürgermeisters/der Nachtbürgermeisterin

Die geschilderte Veränderung in der Bedeutung des Nachtlebens einer Stadt sind keine münsterische Spezialität: Es handelt sich um eine gravierende gesellschaftliche Veränderung, die uns dauerhaft begleiten wird und die Münster als Wissenschaftsstadt besonders betrifft. Sie verlangt daher auch eine professionelle Behandlung, wie sie mit der Einrichtung der Position des Nachtbürgermeisters/der Nachtbürgermeisterin vorgeschlagen wird.

Eine solche Institution haben inzwischen eine Reihe von Städten mit durchweg großem Erfolg geschaffen. Der Vorreiter war Mannheim, vor mehr als sieben Jahren mit überregionaler Beachtung. Mit Münster vergleichbar ist sicher auch Heidelberg.

Die Stelle des Nachtbürgermeisters/der Nachtbürgermeisterin ist in den meisten Städten im Stadtmarketing angesiedelt, als Ergänzung des Citymanagements. Nachtbürgermeister/-innen benötigen eine Anbindung an ein Team, das eher moderativ arbeitet, in der Stadtgesellschaft gut verwurzelt ist und das bei Bedarf auch zusätzlich personell unterstützen kann. Der Nachtbürgermeister/die Nachtbürgermeisterin hat die Aufgabe, das Netzwerk aus Clubs, Kulturanbietern und Szene, aber auch Gastronomen und allen, die einen Beitrag zur Abenderlebbarkeit der Stadt leisten zu etablieren und die dadurch entstehenden kurzen Wege dazu zu nutzen, die Angebote in der Stadtgesellschaft und auch vor Ort mit den Anwohnerinnen und Anwohnern zu kommunizieren und zu moderieren. Der Nachtbürgermeister/die Nachtbürgermeisterin arbeitet wie auch das Veranstaltungsmanagement bei Münster Marketing eng mit der Ordnungsbehörde zusammen und sollte daher unbedingt als städtische/r Mitarbeiter/in autorisiert sein; angesichts der erforderlichen Moderationskompetenz und des Anspruchs, auch städtische Autorität zu repräsentieren, empfehlen die genannten Städte eine Vollzeitstelle mit angemessener Dotierung (EG 12). Diese Netzwerkarbeit beschränkt sich keineswegs nur auf die Konfliktvermeidung und -moderation. Sie soll auch dazu beitragen, dass sich Münsters Nachtangebote angemessen weiterentwickeln und die Attraktivität der Stadt verstärken.

Die Verwaltung kommt nach gründlicher Fachrecherche zu dem Schluss, dass die Einrichtung einer solchen Position sinnvoll wäre. Möglich wäre auch, diese Position zunächst zeitlich zu befristen, um die Erfahrungen dann auszuwerten und den tatsächlichen Bedarfen anzupassen. Diese Probephase sollte allerdings nicht kürzer als fünf Jahre sein. Die Etablierung eines belastbaren, starken Netzwerkes braucht aufgrund der naturgegebenen hohen Fluktuation diese Zeit, damit die Investition Ergebnisse zeigen kann.

Die Perspektive

Trotz der fachlichen Einschätzung, die den Ratsantrag „Nachtbürgermeister*innen“ inhaltlich unterstützt, sieht sich die Verwaltung angesichts enger finanzieller Spielräume allerdings derzeit nicht dazu in der Lage, eine Vollzeit-Personalstelle in den Stellenplan aufzunehmen und das Anliegen des Antrags umzusetzen. Im Rahmen der bestehenden Ressourcen wird es lediglich möglich sein, punktuell mit den Akteuren zusammen zu arbeiten, wie das auch bislang bereits geschieht. Sollte sich der Rat zur Einrichtung der Position des Nachtbürgermeisters/der Nachtbürgermeisterin entschließen, wird vorgeschlagen, dass Münster Marketing das Profil für den neuen Aufgabenbereich im Dialog mit den Akteuren aus Clubszene und Gastronomie weiter konkretisiert.

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt an den Rat A-R/0051/2021 „Nachtbürgermeister*innen“ ist mit dieser Vorlage erledigt.

I. V.

gez. Denstorff
Stadtbaurat

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt an den Rat A-R/0051/2021